



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang	Geschichte / History
Akkreditierungsgegenstand	Studiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	22.07.2020
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2021
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2026

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurde der Masterstudiengang erfolgreich extern akkreditiert. Die Bachelor- und Masterstudiengänge zeichnen sich – v. a. im Hauptfachstudium mit vielfältigen Lehrveranstaltungsformen – durch ein weit ausgerichtetes Studienangebot mit entsprechender Möglichkeit zu breiter historischer Bildung aus, an dem auch Lehramtsstudierende partizipieren. Zudem ist die bevorstehende Profilierung durch Schaffung einer neuen Professur für Digitale Geschichtswissenschaften mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung in der Arbeitswelt hervorzuheben.

AUFLAGEN

- A1) Für den Masterstudiengang ist, ggf. zusammen mit den Bachelor(teil)studiengängen, ein regelmäßig stattfindender Qualitätszirkel einzurichten, der den universitären Vorgaben entspricht und alle relevanten Statusgruppen systematisch einbezieht. Dabei ist auch die Berücksichtigung von Studierenden sicherzustellen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Unterschreitung der CW-Bandbreite ist unter Einbeziehung der Studierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.
- A3) Im Rahmen des Qualitätszirkels sind die Frage der Verbindlichkeit des Praktikums, die bessere Darstellung des Profils des Masterstudiengangs und die Passung von wählbaren Prüfungsformen und jeweiliger Kompetenzorientierung zu erörtern. Entsprechende Lösungen sind umzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen.
- A4) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.2. benannte Abweichung von den Regelfallbestimmungen ist zu korrigieren oder hinreichend zu begründen. Die eingereichten Begründungen werden als nicht ausreichend erachtet. Die unter A.3 benannte Abweichung von Vorgaben und Standards ist zu korrigieren.
- A5) Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und die Kompatibilität mit der Studien- und Fachprüfungsordnung herzustellen, u.a. bzgl. der Bezeichnung von Seminaren und der Eliminierung der Begriffe Pro-/Haupt-/Oberseminar.
- A6) Die systematische und regelmäßige Evaluation des gesamten Lehr- und Studienangebots – nicht nur der aus Studienzuschussmitteln finanzierten Stellen – sowie die Nachverfolgung von deren Ergebnissen ist detailliert darzulegen.
- A7) Eine klare Unterscheidung der Kompetenzniveaus bei Modulen, die sowohl von Bachelor- als auch von Masterstudierenden genutzt werden, ist nicht erkennbar. Es ist grundsätzlich eine klare Differenzierung zwischen Bachelor- und Mastermodulen auszuarbeiten, die für Studierende erkennbar sein muss. Bei Modulen, die in den Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang genutzt werden, sind die unter-

schiedlichen Qualifikationsziele differenziert darzulegen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

- A8) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparenterer Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A9) Es ist ein nachjustierter Qualitätsentwicklungsbericht mit ausführlicher Darstellung der Anbindung des Studiengangs an mindestens drei universitäre Qualitätsziele, vollständigem Anhang zu den Zahlen-Daten-Fakten, der Beantwortung der vorgegebenen Fragenstruktur und gezielter Informationsdarlegung sowie der Darlegung der Werkzeuge externer Kommunikation einzureichen.
- A10) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten auch mit Blick auf lebenslagenspezifische Bedürfnisse, die Vergabe von ECTS-Punkten bei Sprachkursen sowie die Schaffung von Transparenz und Klarheit bei den Voraussetzungen für Lehrveranstaltungen thematisiert werden. Sofern der Qualitätszirkel dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung externer Expertise die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen werden. Insbesondere sollte dabei unter anderem erörtert werden, wie eine stärkere Öffnung des Moduls ‚Geschichte vermitteln‘ für außerakademische Inhalte, ein stärkerer Einbezug von praxisbezogenen Veranstaltungstypen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen, die institutionalisierte Unterstützung der Studierenden bei Praktika, mehr Zeit für Hausarbeiten, eine angemessene ECTS-Bepunktung von Sprachkursen, ein größeres Lehrveranstaltungsangebot im Grundlagenmodul und ein breiteres Fachprofil der Neuesten Geschichte, die Möglichkeit der Anrechnung von Sprachkursen im Erweiterungsbereich, die Möglichkeit zur Belegung mehrerer Veranstaltungen desselben Typs sowie eine Schärfung des Profils des Studiums über die Vertiefung der Bachelorfachinhalte hinaus ermöglicht werden kann.
- E3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.



- E4) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 28.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität